



AZ: 801.39
SV Nr. 2022/155

Ersteller: Daniel Kowollik

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abwasserbeseitigungsbetriebes

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 16 IV des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss 2020 des Abwasserbeseitigungsbetriebes wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.1	Bilanzsumme	7.327.456,56 €
1.1.2	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	6.933.309,56 €
	das Umlaufvermögen	394.147,00 €
1.1.3	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	2.338.339,11 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	1.556.919,18 €
	die Rückstellungen	4.645,68 €
	die Verbindlichkeiten	3.427.552,59 €
1.2	Der Jahresgewinn beträgt	162.804,73 €
1.2.1	Die Summe der Erträge beträgt	1.545.342,71 €
1.2.2	Die Summe der Aufwendungen beträgt	1.382.537,98 €

- | | |
|---|---------------------|
| 2. Verwendung des Jahresgewinns
wird auf Rechnung 2021 vorgetragen | 163.277,09 € |
| 3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs.
3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungs-
mittel | 0,00 € |
| 4. Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des
Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung er-
teilt. | |

Sachverhalt:

Nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes können Gemeinden wirtschaftliche Unternehmen und sonstige Unternehmen und Einrichtungen, die ganz oder überwiegend aus Entgelten finanziert werden, als Eigenbetrieb führen. Am 18.12.1999 bzw. 24.01.2000 wurde in der Betriebssatzung bestimmt, dass die Abwasserbeseitigung Langenargen ein Eigenbetrieb ist. Somit sind die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für Eigenbetriebe anzuwenden. Danach ist eine vom Gemeindevermögen getrennte Rechnung zu führen.

Die Rechnungsführung erfolgt als Sonderrechnung innerhalb des von der Gemeinde beim Rechenzentrum angewendeten Programms kFN. Mit diesem Programm werden direkt die Erfolgsrechnung und die Bilanz zum 31.12. eines Jahres entwickelt. Die Erfolgsrechnung und die Bilanz für den Abwasserbeseitigungsbetrieb wurden von der Verwaltung entwickelt.

Dieser Vorlage sind als Anlage der Jahresabschluss 2020 (Bilanz zum 31.12.2020, Erfolgsrechnung 2020 und Lagebericht) beigefügt.

Die Jahresrechnung enthält unter anderem folgende Einzelergebnisse:

	2020	2019
1. Kassenmehreinnahme (+)/Kassenmehrausgabe (-)	-312.524,89 €	-376.153,93 €
2. Zuführung von der Erfolgsrechnung zur Vermögensrechnung, bzw. von der Vermögensrechnung an die Erfolgsrechnung (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	+ 162.804,73 €	+ 67.640,80 €
3. Deckungsmittelüberhang (+) / Deckungsmittellücke (-)	-58.085,80 €	-79.965,62 €
4. Schuldenstand zum 31.12.2020		
- äußeres Darlehen	1.703.356,47 €	1.818.689,72 €
- Trägerdarlehen	1.323.569,64 €	1.323.569,64 €

Kosten/Finanzierung:

Der Jahresabschluss enthält zum 31.12.2020 eine Finanzierungsmittellücke in Höhe 58.085,80 €. Im Vergleich zum Vorjahr mit einer Deckungsmittellücke von ca. 80.000,00 €. Diese Finanzierungslücke ist durch Investitionen in früheren Jahren entstanden, die nicht durch entsprechende Darlehensaufnahmen abgedeckt wurden. Dies war infolge der guten Kassenliquidität der Einheitskasse möglich und ersparte für den Eigenbetrieb Zinsaufwendungen.

Anlagen:

Abwasserbeseitigung Jahresabschluss 2020

Beteiligte Bereiche:

Finanzverwaltung

Bürgermeister